Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 9

Artikel: Von Monat zu Monat : der Kriegskundedienst der Armee

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518052

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, September 1970
Erscheint monatlich
43. Jahrgang Nr. 9

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9146 (SRV 17. 1. 69)

VON MONAT ZU MONAT

Der Kriegshundedienst der Armee

Während der Aktivdienstjahre 1939 – 1945 hatte sich unsere Armee in jenen Tätigkeitsgebieten, in denen der Hund dem Soldaten beizustehen vermag, der Hilfe dieses ältesten Gefährten des Menschen versichert. Der in den Kriegsjahren aufgebaute Kriegshundedienst der Armee wurde am Ende des Aktivdienstes aus Ersparnisgründen aufgehoben. Er wurde jedoch im Jahre 1951 neu aufgebaut, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass der Hund auch im modernen Krieg — oder vielleicht gerade im Krieg der neuzeitlichen Waffen — höchst wertvolle miltärische Dienste zu leisten vermag. Voraussetzung ist dabei, dass er gründlich und sachgemäss auf die Aufgaben vorbereitet wird, deren Lösung von ihm erwartet wird, dass er seine Arbeit unter Bedingungen erfüllen kann, die seiner Natur möglichst entsprechen und dass von ihm nicht Dinge erwartet werden, die sein Leistungsvermögen überschreiten.

Der Hund ist von Natur aus mit Eigenschaften ausgestattet, mit denen er dem Menschen, insbesondere dem überzivilisierten Menschen unserer Zeit, überlegen ist. Es sei gedacht an seinen Spürsinn und seine feine Witterung, mit der er Dinge wahrzunehmen vermag, von denen sein Meister kaum eine Ahnung hat. Ebenso übertrifft sein feines Gehör jenes des Menschen ganz erheblich; es erlaubt ihm, besonders bei Nacht höchst nützliche Wahrnehmungen zu machen. Der sichere tierische Instinkt des Hundes lässt ihn besonders in Gefahrensituation vielfach die richtige Reaktion finden. Und schliesslich ist der Hund auch in seiner Schnelligkeit, seiner Ausdauer und seiner Widerstandsfähigkeit dem Menschen deutlich überlegen. Wesentlich ist es für den Menschen, dass er sich diese besondern Vorzüge des Hundes zunutze macht, indem in der Abrichtung (Dressur) des Tieres vor allem diese Eigenschaften aktiviert werden, und der Hund zu Aufgaben herangezogen wird, in denen seine wertvollsten Fähigkeiten möglichst voll zur Geltung kommen.

Die militärischen Einsatzarten für Hunde sind:

1. *Als Schutzhund*

   Schutzhunde sind in erster Linie auf Wachsamkeit und Schärfe ausgebildet. Sie folgen einer Spur, verfolgen und stellen einen Fliehenden und fallen diesen an, bis sie von ihrem Führer abgerufen werden. Ihre besonderen Aufgaben sind:

- Bewachung von ausgedehnten, unübersichtlichen Armeeanlagen sowie kriegs- und lebenswichtigen Objekten, wie Kommandoposten, Unterkünften, Magazinen und Depots, Kunstbauten aller Art, Bahnhöfen, Staumauern, Sendeanlagen, Internierten- und Gefangenenlagern usw.;
- Sicherung gegen Überfälle und Anschläge;
- Schutz von Führern beim Aufsuchen von Personen oder Sachen und beim Verfolgen und Fassen Fliehender;
- Fährtenarbeit nach Personen;
- Revieren nach Personen und Sachen mit anschliessendem Verweisen und Stellen;
- Durchsuchen von Gebäuden usw.

2. *Als Sanitätshund*

Sanitätshunde werden mit ihren Führern zum Aufsuchen von Verwundeten in unübersichtlichem Gelände bei Tag und Nacht oder bei dichtem Nebel eingesetzt. Sie suchen räumlich begrenzte Reviere mittels systematischer Quersuche ab und zeigen nach dem sog. Bringselverfahren einen Fund an. Sanitätshunde sind so ausgebildet, dass sie nur sitzende oder liegende Personen verweisen. Die vom Sanitätshund aufgefundenen Verwundeten werden von der dem Hundeführer in angemessenem Abstand folgenden Sanitätsmannschaft versorgt und abtransportiert.

3. *Als Lawinenhund*

Lawinenhunde werden mit ihren Führern zum Absuchen von Lawinenfeldern nach Verschütteten eingesetzt. Sie zeigen einen Verschütteten mit Scharren und Schwanzwedeln an der Fundstelle an.

4. *Als Meldehund*

Meldehunde werden zur Herstellung der Verbindung zwischen zwei Posten eingesetzt. Sie sind verwendbar zum

- Überbringen von Meldungen;
- kleinen Nachschub, wie Transport von Verpflegung, Munition, Verbandmaterial, Brieftauben usw. im Feuerbereich;
- Legen von Telephonkabeln.

Meldehunde leisten bis zwei Kilometer Laufstrecke nach Ortsgedächtnis und bis fünf Kilometer Laufstrecke auf einer künstlich hergestellten Fährte.

Eine Meldehundeequipe besteht aus zwei Hundeführern mit je einem Hund.

5. *Als Wachhund*

Wachhunde erfüllen Wachaufgaben bei militärischen Anlagen. Sie alarmieren mittels Anschlagen und Bellen und melden dadurch der Wachmannschaft allfällige aussergewöhnliche Vorgänge. Wachhunde sollen nur in geschlossenen Höfen sowie auf abseits gelegenen Grundstücken mit Umzäunung eingesetzt werden. Sie werden entweder allein eingesetzt oder von einem Wachsoldaten, der nicht der eigentliche Führer des Hundes zu sein braucht, auf Rundgängen mitgenommen.

6. *Als Minensuchhund*

Diese sind dazu abgerichtet, mit ihren Führern minenverdächtige Gebiete abzusuchen, versteckte Minen mit dem Geruchsinn aufzufinden und dem Führer durch ihr besonderes Verhalten anzuzeigen. Ihre Witterung vermag auch Plastikminen wahrzunehmen, die mit dem technischen Gerät nicht festgestellt werden können.

7. *Als Patrouillenhund*

Patrouillenhunde haben die Aufgabe, mit ihren Führern fremde Personen oder ganze Gruppen aufzustöbern und deren Anwesenheit durch ihr besonderes Verhalten lautlos zu melden.

8. *Katastrophenhund*

Katastrophenhunde sind dazu ausgebildet, zum Beispiel nach Erdbeben unter Trümmern und an Unfallstellen verschüttete Menschen aufzuspüren und ihrem Führer anzuzeigen.

Abgesehen von einigen Wachhunden, die in Anlagen der Militärverwaltung eingesetzt sind, verfügt die Armee über keine eigenen Hunde. Diese werden von der Armee bei den privaten Hundehaltern beschafft, wobei regelmässig Mann (Hundeführer) und Hund zusammen zu Dienstleistungen in der Armee einrücken. Die Hundehalter müssen somit Wehrmänner sein, die in der Armee als Hundeführer eingesetzt werden können und die im Rahmen ihrer Dienstpflicht mit ihren Tieren in militärischen Schulen und Kursen Dienst leisten.

Im Instruktionsdienst, also im Frieden, erfolgt die Beschaffung mittels *Miete;* im aktiven Dienst mittels *Requisition* gegen Entschädigung. Als Kriegshunde sind grundsätzlich Hunde aller Rassen zugelassen, sofern es sich dabei um Gebrauchshunde handelt. Allerdings werden nur rassenreine Tiere angenommen. Ihr Mindestalter ist 1 1/2 Jahre (für Lawinenhunde 2 Jahre); das Höchstalter 9 Jahre. Bei der ersten Anmeldung dürfen sie nicht älter als 5 Jahre sein. Sie müssen gemäss der Prüfungsordnung der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft, beziehungsweise des Schweizer Alpenclubs, die Prüfungen der Stufen A, B oder C bestanden haben. Ende des Jahres 1969 standen insgesamt *395 Schutzhunde und 55 Lawinenhunde,* die sich im Besitz von Militärhundeführern befinden, zur Verfügung der Armee — eine Zahl, die den Bedarf im aktiven Dienst nur teilweise deckt.

Die Abrichtung der Militärhunde sowie die alljährlich durchgeführten Prüfungen auf ihre Armeetauglichkeit erfolgen in den Sektionen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft sowie in den Lawinenhundekursen des SAC. Das in der zivilen Dressurarbeit Erlernte wird in den Schulen und Kursen der Armee ergänzt und ausgebaut. Auf diese Weise werden die Kriegshunde auf ihren praktischen Einsatz vorbereitet. Das gesamte Militärhundewesen wird von der Abteilung für Veterinärwesen geleitet, die für die fachgemässe Betreuung dieses schönen und interessanten Dienstes verantwortlich ist.

Kurz